

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden die

Gemeinderatsmitgliederwahl/Kreistagsmitgliederwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wahlbriefe müssen der Stadt Schmölln so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (26. Mai 2019) bis 18:00 Uhr eingehen.

3. Der Wahlraum befindet sich:

| Stimm- bezirk | Wahlraum | |
|------------------|---|------------------|
| | Straße, Haus-Nr. | Raum-/ Zi-Nr. |
| | Saal Dobitschen, Teichstr. 5, 04626 Dobitschen | |

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Kreistagsmitglieder

Verhältnismahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab oder streichen Sie Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Benennung.

Es findet bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Kreistagsmitglieder

Mehrheitswahl statt, weil **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Gemeinderatsmitgliederwahl

Anzahl
6

Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Sie können ihn unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf

Anfrage Ihre Anschrift. Auf Verlangen haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über Ihre Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben will oder
- e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies im Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet von der Wahl eines anderen erlangt hat.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

am Montag, dem 27. Mai 2019 um

| |
|---------|
| Uhrzeit |
| 08.00 |

 Uhr bis voraussichtlich

| |
|---------|
| Uhrzeit |
| 15.00 |

 Uhr

im o.g. Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

| | |
|--------------------------------------|---|
| Ort, Datum Dobitschen, 09.05.2019 | Unterschrift gez. Franke Wahlleiter |
|--------------------------------------|---|